Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung

Keine_r geht allein zum (Amts)- Arzt!

Psychologische Gutachten zur Leistungsfähigkeit
Bei Erwerbsloseninitiativen und bei Rechtsanwält_innen werden inzwischen wiederholt Hartz IV-Beziehende angetroffen, für die Jobcenter aus mitunter rechtswidrigen Gründen „psychologische Gutachten" eingeleitet haben oder die bereits begutachtet wurden.
Grundlage dessen ist eine Norm der Bundesagentur für Arbeit (BA), in der es zu den Grenzen des Psychologischen Dienstes der BA heißt: „In Hinblick auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit kann der psychologische Dienst ausschließlich eine Aussage treffen, ob und inwieweit psychische Faktoren das Leistungsvermögen der Kundin oder des Kunden mindern. Wird während der psychologischen Begutachtung deutlich, dass zusätzlich eine ärztliche Aussage notwendig ist, so wird in jedem Fall eine ärztliche bzw. eine fachärztlich-psychiatrische Begutachtung empfohlen. Geht es um körperliche Einschränkungen, ist in jedem Fall der Ärztliche Dienst einzuschalten.“[1]
Die Gründe für die Einschaltung des Psychologischen Dienstes sind tabellarisch angeführt. „Einlassungen zu psychischen oder Drogenproblemen können aus dem Programm „Verbis“ („Vier-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“)“bundesweit gelesen werden und sind durch das neue Verfahren ggf. leichter auffindbar.“[2] U.a. deshalb befürchten Sozialarbeitende, dass ihre Berichte über sehr private Angelegenheiten der ihnen Anvertrauten über das PC-Netzwerk der BA in falsche Hände geraten. So könnten Arbeitgeber über sich neu Bewerbende Kenntnis erlangen.

Vorsicht vor psychologischen Begutachtungen
Die „Aktion Agenturschluss“ aus Köln schreibt: *„Neben den Einkommenseinbußen und dem Drangsalieren werden Erwerbslose mehr durchleuchtet als andere. Sie erstellen ein Profil von Dir, machen psychologische Tests, mit denen sie geistige und sonstige Fähigkeiten bewerten ähnlich wie in der Kriminologie. So ist ein ganzer Wirtschaftszweig entstanden. Gesellschaften von Sozialarbeitern und Psychologen schleusen Hunderte von Arbeitslosen durch, für die das Procedere im Ein-Euro-Job endet.*“[3]Die Betroffenen selbst sind sich mitunter dessen, was mit ihnen passiert, nicht bewusst oder fragen: "Warum nicht?" Mitunter wundern sie sich dann aber sehr über die Aussteuerung aus dem Hartz IV-Bezug und die Aufforderung der ARGE, einen Antrag für die Grundsicherung für Erwerbsgeminderte beim SGB XII-Träger (Sozialamt) zu stellen oder aber sich bei einer Schwerbehindertenwerkstatt zu bewerben. Denn mit dem „psychologischen Gutachten“ wird ihnen die Leistungsfähigkeit zu regulärer Erwerbsarbeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt mit „psychologischen Diagnosen" nach dem Katalog der „psychischen Krankheiten[4]" aberkannt oder sie in psychiatrische Behandlung gezwungen[5]. Psychologen/ Psychiater deuten das Verhalten und das Gesagte von Leuten und stellen es als krankhaft hin.[6]

Teilnahme an der Erwerbsarbeit ist Maßstab
Psychologische Gutachten entscheiden über die Möglichkeit, ob jemand an der Erwerbsarbeit teilnehmen kann oder nicht. Sind zunächst körperliche bzw. organische Krankheiten nicht erkenn- oder lokalisierbar, werden psychische Begutachtungen eingesetzt, um die Ursache der Nichtteilnahme an der Erwerbsarbeit herauszufinden. Im Umkehrschluss entspricht dies dem Wunsch von Arbeitgebern, die „völlig funktionierende“ Arbeitskräfte mit „Power“, „Engagement“, „voll bei der Sache“ wollen und die die entsprechende Menge und Qualität an Arbeit in der vereinbarten Zeiteinheit leisten, ohne viel Pausen oder Ausfall bei Krankheit. Deshalb werden u.a. nach Intelligenztests so genannte Minderleister für „geistig behindert“ erklärt und in Schwerbehindertenwerkstätten verwiesen.[7] Gewerkschaftlich Aktiven wird nach Probezeitkündigungen versucht, die eigene Schuld mittels psychologischer Gutachten zuzuweisen, oder politisch aktiven Erwerbslosen wird damit der Berufsabschluss aberkannt.

Selbstschutz ist angesagt
Betroffene von ähnlichen Ansinnen der JobCenter sollten sich am besten bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener[8] http://www.die-bpe.de/ erkundigen, was es mit psychologischen Untersuchungen, Diagnosen und Behandlungen auf sich hat. Denn häufig steuert die ARGE Leute als „leistungsgemindert“ unter 3 Stunden als „nicht erwerbsfähig“ aus dem SGB II aus.

---

1 HEGA 04/08 - 20 - Dienstleistungen des PD für die Integrationsfachkräfte in ARGEn / AagAw, Geschäftszeichen: SP II PD – II-1910.2, Gültig ab:20.04.2008 Gültig bis 31.12.2010 Weisungscharakter: nein unter: http://www.bundesagenturfuerarbeit.de /nn_176696/zentraler-Content/HEGA-Internet/A10-Fachdienste/Dokument/HEGA-04-2008-VG-Dienstleistungen-PD.html

2 Hey, Hans-Dieter: Wieder arges EDV-Programm in den ARGEn Murks bei Olaf Scholz, in: Neue Rheinische Zeitung, Rubrik: Arbeit und Soziales unter: http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=14138

3 Nelli Kemper: Es ist ein rechtsfreier Raum entstanden, in: *junge welt,* 30. 11. 2009

4 Psychische und Verhaltensstörungen http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2009/chapter-v.htm

5 Schriftverkehr von A. Skugar mit der ARGE Friedrichshain-Kreuzberg http://alex-sk.de/prozesse/BA3.html

6 Anmerkung: Solidarität zum „Helfersyndrom“. Linke Gesinnung als pathologisches Phänomen (siehe K. Bonhoeffer: Vgl.: Halmi, Alice: Kontinuitäten der (Zwangs-) Psychiatrie. Eine kritische Betrachtung, Berlin, 2008, S. 109, 172, 179, 183, 187 unter: http://www.irrenoffensive.de/kontinuitaeten.htm). Einkommensarmut erscheint als soziale Abweichung (Entartung/ Degeneration) Dieselbe S. 18ff, S. 37 unten, 40.

7 Ralph Hötte, Frank Konopatzki (Bericht): „Behindert nach Aktenlage“, WDR, Monitor, 13. August 2009, http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2009/0813/behindert.php5

8 http://www.psychiatrie-erfahrene.de/, www.irrenoffensive.de

Keine_r geht allein zum (Amts)- Arzt!

Sinnvoll ist, sich vor einem Besuch beim ärztlichen Dienst der Arbeitsagentur vor einer psychologischen Untersuchung sich einer Patientenverfügung (PatVerFü) mit einer Vorsorgevollmacht zu befassen und eine solche auszufüllen. Erklärung und Mustervollmacht stehen unter http://www.patverfue.de/. Eine PatVerFü[9] unterbindet die Erstellung psychiatrischer Diagnosen, untersagt Behandlungen gegen den Willen des Betroffenen und stellt klar, welche Behandlung er_sie wünscht und wen er_sie als Vorsorgebevollmächtigten einsetzt. Die PatVerFü muss bei einer Gerichtsverhandlung vom entsprechenden Richter berücksichtigt werden. Nach Ansicht des Werner-Fuss-Zentrums[10] verhindert die (ordentlich gemachte) PatVerFü rechtswirksam gerichtliche Anordnungen, seien es Zwangseinweisungen oder -betreuungen, da Richter sich an das Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 29.07.2009[11] halten müssen.
Unwirksam ist die PatVerFü bei Strafverfahren und Zwangsbegutachtungen lt. § 126. Nur dadurch können Zwangsbegutachtungen gegen eine existierende PatVerFü erzwungen werden, weil in diesem Fall ein Patt entsteht: Zwei Gesetze widersprechen sich und dann - und nur dann - hat der Richter sozusagen „freie Wahl“, an was er sich halten will. Es handelt sich um eine (sozusagen garantierte) Verhinderung von zwangspsychiatrischen Handlungsmöglichkeiten. Das Gericht muss feststellen, ob eine PatVerFü vorliegt. Ist das der Fall, hat es der Richter besonders einfach. Sobald eine PatVerFü vorgelegt werden sollte, kann das Verfahren sofort eingestellt werden.
Am besten immer, ein Original der PatVerFü bei sich tragen - noch vor dem Richter wissen Ärzte dann, „was gespielt wird“, und ihnen fällt eine Entscheidung leicht. Eine Pat VerFü kann Untersuchung und Diagnose untersagen. Die Untersagungsmöglichkeit einer Untersuchung ist explizit im neuen Gesetz angeführt (www. patverfue.de/gesetz.html).

Verständigung suchen
Als sinnvoll erscheint es außerdem, sich mit qualifizierten Sozialpädagog_innen zum Sinn und Zweck der Maßnahme im speziellen Einzelfall zu unterhalten, um das genaue Ansinnen der Behörde besser durchblicken zu können. Hierzu werden Ansprechpartner_innen empfohlen, die sich als antipsychiatrisch betrachten, und Anlaufstellen bzw. Mitarbeiter_innen empfehlen können, die sich nicht als „Staatsdiener_innen“ betrachten.

Beistand mitnehmen
Ist ein Termin bei einem Facharzt für Psychologie, Psychiatrie und/oder Neurologie kurzfristig angesetzt, muss niemand allein zum Amts-Arzt gehen, auch nicht zu diesem. Die Mitnahme eines Beistandes nach § 13 Abs. 4 SGB X ist empfehlenswert. Seinen Namen muss der Beistand nicht nennen. Es besteht keine Pflicht, aktenkundig zu werden. Eine abschließende Anzahl der Beistände findet sich in der Gesetzesauslegung nicht. Mit Beistand kann u.U. eine Begutachtung mit Diagnose vermieden werden. Auf jeden Fall können aber die Behauptungen des jeweiligen Facharztes über das Verhalten und die Aussagen des Betroffenen mittels des Beistandsberichtes in sozialrechtlichen Prozessen in Frage gestellt werden. Psychologische Gutachter_innen lehnen meistens einen Beistand ab. Sie berufen sich dabei auf eine Empfehlung eines Fachdienstes. Deshalb ist eine Abwehr einer solchen Begutachtung durch Klärung des Sachverhalts, vorsorglichen Widerspruch an das Fallmanagement oder eine Dringlichkeitsklage beim Sozialgericht unausweichlich. Kommt erst ein amtsärztliches Gutachten zustande, kann guter Rat tatsächlich teuer werden, denn Gegengutachten und u.U. gerichtliches Prozessieren kosten Geld.

Was tun?
Nach den schlechten Erfahrungen, die inzwischen Erwerbslose mit Diagnosen und anderen Folgemaßnahmen gesammelt haben, empfehlen viele, zwar zum Termin zu gehen, aber dort nichts zu sagen. Im Prinzip könnte jede_r auch eine Begutachtung ablehnen/ vermeiden, denn formal gesehen erschien sie_er zum Meldetermin. Allerdings ist hier Vorsicht angesagt, denn neuerdings wird in den Sperrzeitandrohungen der Arbeitsagentur vermerkt, dass die Mitwirkung bei einer ärztlichen Untersuchung (medizinische und/ oder psychologische) nach § 65 SGB I sich auf A. das Erscheinen und B. die Untersuchung erstreckt. Hier muss taktisch und mit Plan A und Plan B vorher genau überlegt werden, in welcher Art und Weise die 50 Minuten Begutachtung verstreichen sollen und ggfs. welche Papiere des Hausarztes ausgehändigt werden.
Sind erst einmal Diagnosen gestellt, kann nur noch nach Akteneinsicht auf die Löschung der Eintragung in den (elektronischen) Akten geklagt werden. Eine PatVerFü mit Vorsorgevollmacht kann auch sowohl zur Arbeitsagentur, zum Fallmanager als auch zum ärztlichen Dienst der Arbeitsagentur mitgenommen werden. Wird dies jedoch als Ablehnung einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit sanktioniert, dann ist Klage vor dem Sozialgericht unausweichlich.

Prinzipiell ist es wichtig, Erscheinungen der „Psychiatrisierung von Erwerbslosen“ und Beschäftigten vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich und der Entwicklung von Krankenkassen zu Versicherungskonzernen genauer im Auge zu behalten und grundsätzlicher zu diskutieren. Um die Dimension solcher Entwicklungen bundesweit einschätzen zu können, bitten wir Euch, an die E-Mail-Adresse: schischimo7@gmx.de Eure Erfahrungen mit dem Problem zu schildern. Anliegen ist es, einen an Beispielen belegte Dokumentation zu verfassen.

V.i.S.d.P.: Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung, c/o K. Blume, Heidelbeerweg 5, 12526 Berlin.

9 „Schlupfloch aus und vor der Zwangspsychiatrie, Nachfragen der quer-Redaktion“, in: *Arbeitslosenzeitung quer*, November 2009

10 www.zwangspsychiatrie.de

11 § 1901a Patientenverfügung Abs. 1-3, 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 29.07.2009, in: BGBl, Jg. 2009, Teil I Nr. 48, Seite 2286-2287 und § 1904 Abs. 4 Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen, ebenda.